

OKTOBER 2023

Höhere Löhne durch einen höheren Mindestlohn



Autor: Jakob Sturn, Oliver Picek

Wie vielen Menschen bringt ein kollektivvertraglicher Mindestlohn eine Lohnerhöhung? Das kommt auf seine Höhe an. Wir untersuchen drei verschiedene Mindestlöhne: 2000 Euro brutto, 2500 Euro brutto oder 2000 Euro netto¹. Mit einem Bruttomindestlohn von 2.000 Euro monatlich bei einem Wochenstundenausmaß von 40 Stunden bekämen im Jahr 2023 rund 280.000 unselbständig Beschäftigte eine Lohnerhöhung. Von einem Mindestlohn in Höhe von 2.500 Euro brutto im Monat hätten sogar 700.000 Arbeitnehmer:innen etwas. Sollte es gar zu einer Einführung eines Mindestlohns von 2.000 Euro netto kommen (entspricht 2.804 Euro brutto), würden etwa eine Million unselbständig Beschäftigte davon profitieren.

Im Schnitt beträgt die Lohnerhöhung pro Stunde für Betroffene durch die drei Mindestlöhne 2,35 Euro, 2,88 Euro, und 3,51 Euro brutto. In monatlichen Beträgen bedeutet das im Schnitt 338 Euro, 415 Euro bzw. 508 Euro mehr Gehalt.² Über alle gerechneten Modelle hinweg profitieren Frauen deutlich stärker von einem Mindestlohn als Männer. Abhängig vom genauen Modell sind 60 bis 63 Prozent der Begünstigten weiblich, unter allen unselbstständig Beschäftigten beträgt der Frauenanteil 47 Prozent. Teilzeitkräfte profitieren bei einem Bruttomindestlohnmodell leicht überproportional.

Ein Mindestlohn hat viele Vorteile. Er senkt die Armut und verteilt die Einkommen weniger ungleich. Nachteile hat er kaum: Der neuesten wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zufolge führt ein Mindestlohn zu keinem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Aufgrund der hohen Kollektivvertragsabdeckung muss Österreich nicht wie andere Länder auf die Notlösung „Gesetzlicher Mindestlohn“ zurückgreifen. Derzeit beinhaltet jeder Kollektivvertrag einen eigenen Mindestlohn oder ein Mindestgehalt für die jeweilige Branche.

1 Monatliches Bruttogehalt, ohne Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt), 40 Wochenstunden
2 Die Lohnerhöhung wirkt auch für das 13. und 14. Gehalt.

Um eine für alle geltenden Lohn-Untergrenze zu etablieren, forderte der Österreichische Gewerkschaftsbund 2022 einen Generalkollektivvertrag mit einem Mindestlohn von 2.000 Euro brutto. Schon 2021 führte die Landesregierung im Burgenland einen Mindestlohn von 2.000 Euro netto für Burgenlands Landesbedienstete ein. Um einen generellen Mindestlohn in Österreich zu erreichen, ist der Weg über die Kollektivverträge am ehesten umsetzbar.

Die meisten Menschen, die mit einem höheren Mindestlohn mehr verdienen würden, sind in der Einzelhandelsbranche beschäftigt. Dort haben je nach Modell zwischen 31.500 (2.000 Euro brutto) und 149.000 (2.000 Euro netto) Beschäftigte unmittelbar etwas von einem höheren Mindestlohn.

Das liegt jedoch auch an der enormen Größe der Branche. Bezieht man die Größe mit ein, wirkt ein Mindestlohn für die Arbeiter:innen in der Gastronomie und Beherbergung am stärksten: In der Gastronomie profitieren je nach Modell 54 bis 88 Prozent der Beschäftigten von einem Mindestlohn. In der Beherbergungsbranche sind es zwischen 38 und 76 Prozent.

Ein Mindestlohn begünstigt insbesondere junge Menschen. Unselbständig Beschäftigte (exkl. Lehrlinge) zwischen 25 und 29 Jahren erhielten am häufigsten eine Mindestlohn-Erhöhung. Je nach Modell würden zwischen 43.000 und (2.000 Euro brutto) und 145.000 (2.000 Euro netto) in dieser Alterskohorte profitieren. In Relation zur Größe ihrer Alterskohorte sind jedoch die Beschäftigten (exkl. Lehrlinge) zwischen 15 und 19 Jahren am stärksten betroffen. Diese machen aber nur ein Hundertstel der unselbständig Beschäftigten aus.

Die aktuell hohe Inflation entwertet nominelle Werte laufend, wie etwa die Höhe eines Mindestlohns. Damit mit einer Lohnerhöhung auch tatsächlich die Kaufkraft mitsteigt, müssten die drei untersuchten Mindestlöhne auch jährlich mit der Lohnentwicklung bzw. der Preisentwicklung mitsteigen.

/ Einleitung

/ 3

Mindestlöhne sind eine der weitverbreitetsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Sie ziehen eine absolute Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf. Sie schützen Arbeitnehmer:innen vor Ausbeutung, stellen ein effektives Mittel gegen Armut dar (Dube, 2019) und reduzieren Ungleichheit (Autor et al., 2016). Außerdem heben sie das allgemeine Lohnniveau. Von höheren Löhnen profitieren neben den Beschäftigten zu Mindestlöhnen auch alle anderen Arbeitnehmer:innen – auch jene, die mehr als den Mindestlohn verdienen (Dube et al., 2010). In Österreich gelten 331.000 Personen als „Working Poor“, die trotz eines Arbeitsplatzes armutsgefährdet sind. Damit sind 8,2 Prozent der Erwerbstätigen trotz Arbeit armutsgefährdet (Statistik Austria, 2022). Ein Mindestlohn würde auch einem Teil dieser Menschen eine Lohnhöhe ermöglichen, von dem sie selbstständig ein Leben über der Armutsgefährdungsgrenze bestreiten können. Lange Zeit haben Ökonom:innen geglaubt, dass Mindestlöhne einen Nachteil haben: Sie führen zu Arbeitslosigkeit, so die Vermutung der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie und früher Studien zum Thema Mindestlohn. Inzwischen hat die neuere Forschung diese These widerlegt: Die Arbeitslosigkeit steigt durch die Mindestlöhne nicht (Card & Kruger, 1993; Dube et al., 2010; Dustmann et al., 2021).

Derzeit gelten in Österreich unterschiedliche Mindestlöhne je nach Branche und Kollektivvertrag. In der Metallverarbeitung etwa gelten 2.236 Euro brutto pro Monat (Vollzeit) als niedrigster Lohn, während Hilfskräfte in der Gastronomie mit 1.800 Euro brutto auskommen müssen. Weil die Arbeitsverhältnisse in Österreich zu rund 98 Prozent durch Kollektivverträge abgedeckt sind, können die Mindestlöhne über die Kollektivverträge effektiv erhöht werden³. Trotz der Absicherung über die Kollektivverträge hat Österreich einen Nachteil: Es ist eines von fünf EU-Ländern, die keinen für alle gültigen Mindestlohn in Kraft haben. Im vergangenen Jahr hat der österreichische Gewerkschaftsbund deshalb einen Generalkollektivvertrag mit einem Mindestlohn von 2.000 Euro brutto für eine Vollzeitanzstellung gefordert.

Dieser Policy Brief hat zwei Ziele. Erstens wird anhand von drei verschiedenen Mindestlöhnen errechnet, wie viele unselbstständig Beschäftigte von dem jeweiligen Mindestlohn betroffen wären und welche arbeitsmarktrelevanten Charakteristika diese aufweisen. Die zur Analyse herangezogenen Mindestlöhne sind: „2.000 Euro brutto“, „2.500 Euro brutto“ und „2.000 Euro netto“ jeweils 14-mal im Jahr und für ein Stundenausmaß von 40 Wochenstunden. Als zweites Ziel wirkt dieser Policy Brief

³ Europaweit ist Österreich damit in einer privilegierten Situation. In Deutschland etwa traten in den letzten 25 Jahren reihenweise Unternehmen aus den dortigen Tarifverträgen aus. Deshalb musste die Bundesrepublik 2015 einen gesetzlichen Mindestlohn einführen, um den zunehmenden Niedriglöhnen Einhalt zu gebieten.

einen Blick in die Zukunft und errechnet, inwieweit sich die Zahl der von einem Mindestlohn direkt betroffenen Personen in den kommenden Jahren entwickelt.

Hintergrund dieser Analyse ist, dass durch die aktuell hohe Inflation und den daraus resultierenden höheren nominellen Lohnabschlüssen die ursprünglichen Mindestlohnziele an Bedeutung verlieren.

Um alle Arbeitszeitverhältnisse unabhängig vom Stundenausmaß von einem Mindestlohn zu erfassen, werden Mindestlöhne zumeist auf Stundenlohnebene verhandelt bzw. festgelegt. So sollen bereits gutverdienende Teilzeitangestellte, deren Monatslohn lediglich aufgrund des geringeren Stundenausmaßes niedrig genug ist, um Anspruch auf den Mindestlohn zu haben, nicht berücksichtigt werden.

Dementsprechend sind die in diesem Policy Brief gerechneten Mindestlohnmodelle ebenfalls auf Stundenlohnebene gerechnet. Für die Umrechnung wurde ein Wochenstundenausmaß von 40 Wochenstunden verwendet (siehe Kapitel 6 Methodenbeschreibung).

/ Wer profitiert vom Mindestlohn?

Dieses Kapitel widmet sich dem ersten Ziel dieses Policy Briefs und errechnet die Zahl der im Jahr 2023 unmittelbar vom Mindestlohn Betroffenen sowie deren arbeitsmarkt-relevante Charakteristika Geschlecht, Branche und Alter. Um möglichst rezente Aussagen treffen zu können, werden die zuletzt verfügbaren Einkommensdaten (2021) mit den von Glocker & Scheiblecker (2023) erhobenen Veränderungsdaten hochgerechnet. Für die Analyse werden die drei genannten Mindestlohnmodelle auf Stundenlohnbasis herangezogen. Somit profitieren Teilzeitkräfte nur dann von einem Mindestlohn, wenn ihr theoretisches Vollzeiteinkommen unter dem jeweiligen Mindestlohn liegt.

Modell	Brutto pro Monat (14x/Jahr)	Netto pro Monat (ohne Familienbonus und Pendlerpauschale)	Brutto pro Woche (das bei 40h/Woche und 14 Monatsgehälter)	Netto pro Stunde (bei 40h/Woche und 14 Monatsgehälter)
„2.000,- brutto“	2.000,- €	1.567,04 €	11,54€	9,04€
„2.500,- brutto“	2.500,- €	1.825,62€	14,42€	10,53€
„2.000,- netto“	2.804,24 €	2.000,- €	16,18€	11,54€

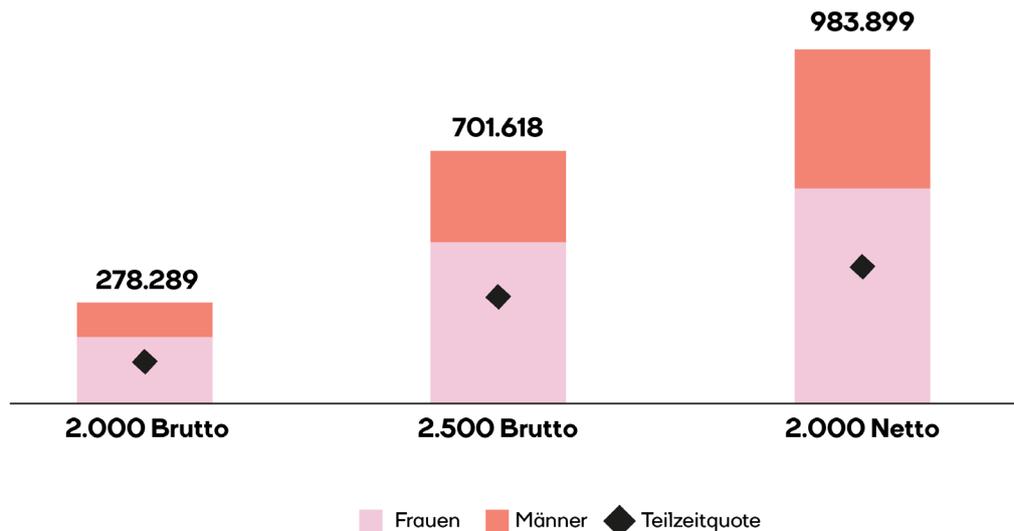
Der Mindestlohn von 2.000 Euro netto pro Monat ist in der Debatte aufgrund des burländischen Vorbilds stark verankert. Die Implementierung eines Nettomindestlohns bringt jedoch eine Reihe steuerrechtlicher Bestimmungen mit sich.

In der Praxis ist der Mindestlohn von 2.000 Euro netto daher nur als Bruttomindestlohn von 2.804 Euro umsetzbar (siehe Kapitel Methodenbeschreibung).

/ 5

2023: Bis zu 1 Million Menschen profitieren vom Mindestlohn

Direkt vom Mindestlohn Betroffene nach Modell und Geschlecht und Teilzeitquote



Abhängig von der Wahl des Modells würden bis zu einer Million unselbstständig Beschäftigte von einem Mindestlohn direkt profitieren. Bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro brutto bei 40 Wochenstunden profitieren rund 285.000 unselbstständig Beschäftigte. Bei einem Mindestlohn von 2.500 Euro sind es bereits rund 710.000 direkt Betroffene und bei 2.000 netto profitieren rund eine Million unselbstständig Beschäftigte.

In allen drei Mindestlohnmodellen profitieren Frauen überproportional stark. Zwischen 64 Prozent (2.000 Euro brutto) und 61 Prozent (2.000 Euro netto) der Profiteur:innen sind weiblich. In der Gesamtbevölkerung der unselbstständig Beschäftigten sind rund 47 Prozent der Personen weiblich. Weil Frauen am Arbeitsmarkt ein geringeres Gehalt bekommen und Menschen mit geringem Einkommen eher von einem Mindestlohn profitieren, gehören Frauen zu den großen Profiteurinnen eines Mindestlohns.

Der Anteil der Begünstigten, die in Teilzeit arbeiten, ist über alle drei Modelle hinweg mit 39,2 bis 41,5 Prozent recht konstant. Die Teilzeitquoten der Profiteur:innen in den Modellen sind höher als der Durchschnitt aller in Österreich unselbstständig Beschäftigten. 2022 lag diese bei 30,5 Prozent (Statistik Austria, 2023). Von einem Brutto-Mindestlohn profitieren Teilzeitangestellte also leicht überproportional. Das ist unter anderem auf die Steuerprogression zurückzuführen. Realisiert man trotz des deutlich höheren Verwaltungsaufwands einen Nettomindestlohn profitieren Teilzeitangestellte nicht überproportional (siehe Methodenbeschreibung).

/ In welchen Branchen die meisten Beschäftigten profitieren

16

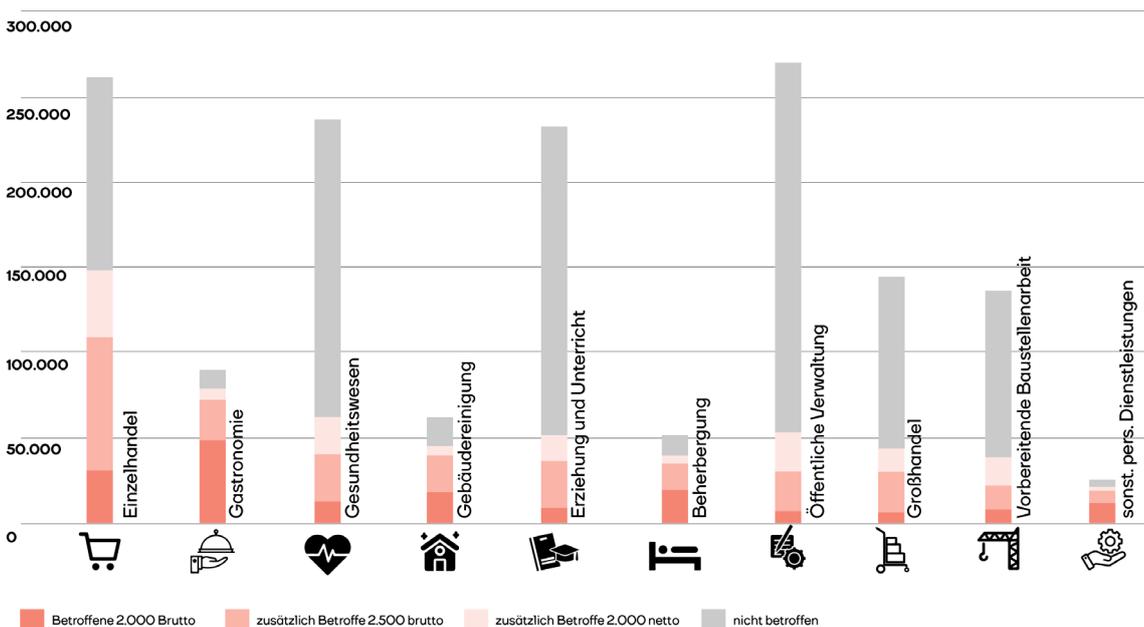
Bei der Analyse der Profiteur:innen nach Branche gibt es zwei Lesarten.

Nach „absoluter“ Lesart ist jene Branche am stärksten betroffen, in der die meisten Betroffenen beschäftigt sind. Diese Lesart bevorzugt aber große Branchen, weil dort per Definition viele Personen beschäftigt sind und somit auch mehr Menschen von einem Mindestlohn direkt profitieren. Die „relative“ Lesart berücksichtigt die Größe der Branche und zeigt auf, wie hoch der relative Anteil der Profiteur:innen innerhalb der Branche ist. In dieser relativen Betrachtungsweise sind jene Branchen am stärksten vom Mindestlohn betroffen, in denen die geringsten Löhne gezahlt werden. Der Nachteil dieser Betrachtungsweise ist wiederum, dass dies teilweise sehr kleine Branchen sind, die gesamtwirtschaftlich eine untergeordnete Rolle spielen.

Grafik 2 bildet beide genannten Sichtweisen ab. Dargestellt werden jene zehn Branchen, in denen der „absoluten“ Lesart folgend die meisten Beschäftigten von einem Mindestlohn von 2.500 Euro brutto profitieren. Je nach Mindestlohnmodell sind in der Einzelhandelsbranche zwischen 31.500 (2.000 Euro brutto) und 149.000 (2.000 Euro netto) Menschen beschäftigt, die direkt vom Mindestlohn profitieren würden. In der Gastronomiebranche sind es zwischen 50.000 und 80.000 Profiteur:innen.

Einzelhandel und Gastronomie profitieren am häufigsten vom Mindestlohn

Top 10 der am meisten Betroffenen nach Branchen



Quelle: AKE Mikorzensus.
Anmerkung: Branchengröße von 2021. Geordnet nach Betroffenheit von Mindestlohn "2.500 brutto"

Gleichzeitig zeigt Grafik 2 – zumindest für mittlere und größere Branchen – auch die relative Betroffenheit innerhalb der Branche. In dieser Betrachtung zahlt die Gastronomie über alle Mindestlohnmodelle hinweg die niedrigsten Löhne⁴. Von einem höheren Mindestlohn von 2.000 Euro brutto profitieren rund 54 Prozent der Beschäftigten in der Gastronomie, bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro netto sind es schon 88 Prozent. Die zweitstärkste Betroffenheit findet sich in der Beherbergungsbranche. Hier würden zwischen 38 Prozent (2.000 Euro brutto) und 76 Prozent (2.000 Euro netto) der Beschäftigten von einem Mindestlohn profitieren.

17

Das unterstreicht einmal mehr die geringe Bezahlung in den Branchen Gastronomie und Beherbergung. Dabei wären gerade höhere Mindestlöhne ein wirksamer Hebel, um offene Stellen schneller zu besetzen. Bassier et al. (2023) zeigen, dass eine Lohnerhöhung um 10 Prozent die Suchzeit für eine:n geeignete:n Bewerber:in auf eine offene Stelle um 30 bis 50 Prozent reduziert.

/ Begünstigt nach Alter

Für die Analyse der Betroffenen eines Mindestlohns nach Alter werden die Beschäftigten im erwerbstätigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren in zehn Gruppen zu je fünf Jahren⁵ unterteilt. Weil die Anzahl der Beschäftigten innerhalb dieser Altersgruppen ungleich verteilt ist, drängen sich auch hier bei der Frage der Betroffenheit die zwei unterschiedlichen Lesarten auf („absolute“ vs. „relative“ Lesart). Nach beiden Lesarten ist aber erkennbar, dass Menschen unter 30 am meisten von einem Mindestlohn profitieren würden.

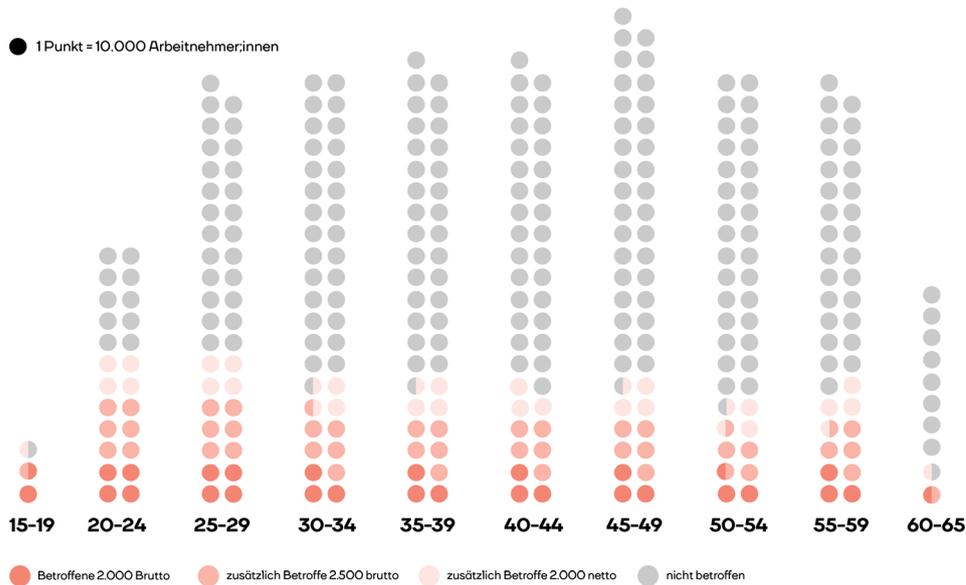
Grafik 3 stellt alle zehn Altersklassen nach ihrer Größe und ihrer Betroffenheit eines Mindestlohns dar. Am häufigsten würden unselbständig Beschäftigte zwischen 25 und 29 Jahren von einem Mindestlohn profitieren. Je nach Modell würden zwischen 43.000 und (2.000 Euro brutto) und 145.000 (2.000 Euro netto) in dieser Alterskohorte profitieren. Auf dem zweiten Platz folgt die Kohorte der 20 bis 24-Jährigen. Hier würden zwischen 41.000 (2.000 Euro brutto) und 136.000 (2.000 Euro netto) Menschen profitieren.

4 Bezieht man auch kleine Branchen in die Analyse mit ein, wäre die Branche der Fischerei vom Mindestlohn am stärksten betroffen. Rund 93 Prozent der Beschäftigten würden in dieser Branche von einem Mindestlohn von 2.000 Euro netto profitieren. Allerdings ist diese Branche so klein, dass ihre makroökonomische Bedeutung gering ist.

5 Ausnahme: Altersgruppe 60– 65 (= 6-Jahres-Kohorte)

Personen unter 30 Jahren profitieren am meisten vom Mindestlohn

Direkte Betroffenheit nach Altersgruppen



Quelle: AKE Mikrozensus

**/// MOMENTUM
/ INSTITUT**

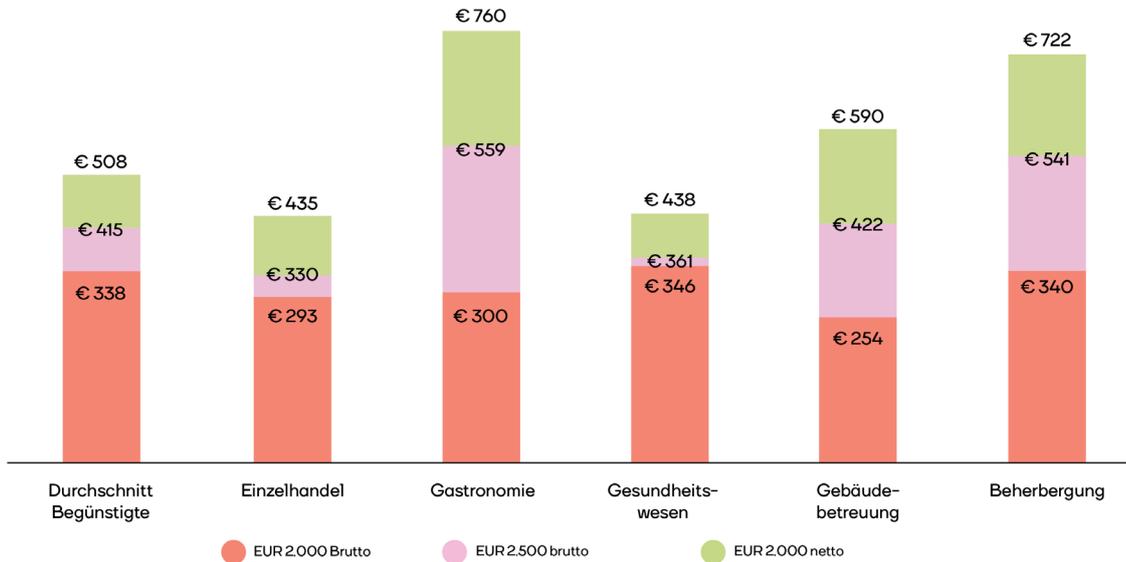
In Relation zur Größe ihrer Alterskohorte profitieren die unselbständig Beschäftigten (exkl. Lehrlinge) zwischen 15 und 19 Jahren am stärksten. Innerhalb dieser Alterskohorte würden zwischen 53 Prozent (2.000 Euro brutto) und 84 Prozent (2.000 Euro netto) von einem Mindestlohn profitieren. Sie machen allerdings nur rund ein Prozent aller unselbständig Beschäftigten exkl. Lehrlinge aus.

/ Um wie viel Löhne steigen

Je nach Höhe des Mindestlohns würde er bei jenen Beschäftigten, die aktuell weniger als den Mindestlohn verdienen, zu teils beträchtlichen Einkommenszuwächsen führen. Bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro brutto würde sich der durchschnittliche Bruttostundenlohn um 25 Prozent erhöhen. Das Bruttomonatsgehalt würde im Schnitt um rund 335 Euro brutto pro Monat (14x pro Jahr) steigen. Bei einem Mindestlohn von 2.500 Euro brutto läge der durchschnittliche Einkommenszuwachs bei 418 Euro brutto pro Monat. Bei 2.000 Euro netto wäre der Zuwachs im Schnitt bei 521 Euro brutto pro Monat.

Mindestlohn: 2000€ brutto steigert Monatslohn um 338€

Veränderung des Bruttomonatslohns durch den Mindestlohn nach Branche



Quelle: AKE Mikrozensus, Baumgartner et al., 2023, Glocker & Scheiblecker, 2023, eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

Zwei Faktoren bestimmen den Anstieg des Monatsgehalts. Erstens, die Höhe des aktuellen Stundenlohns und zweitens das Stundenausmaß. Je geringer der Stundenlohn und je höher das Arbeitsausmaß pro Woche, desto höher ist der Einkommensgewinn der Betroffenen pro Monat. Durch einen höheren Mindestlohn erhöht sich die Anzahl der Betroffenen um jene Beschäftigten, die etwas besser verdienen. Diese drücken dann wiederum mit ihrem höheren Gehalt der durchschnittlichen Lohnzuwachs pro Person. In der Branche des Gesundheitswesens führt das dazu, dass der durchschnittliche Pro-Person Lohnzuwachs gleichbleibt. Die Zahl der der Begünstigten ist aber deutlich höher (siehe Grafik 2).

In den schlechter bezahlten Branchen Gastronomie und Beherbergung ist der Einkommenszuwachs aufgrund des Mindestlohns deshalb am höchsten. Bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro brutto würde der durchschnittliche Stundenlohn um 21 bzw. 24 Prozent steigen. Bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro netto beträgt der durchschnittliche Stundelohnzuwachs schon 55 bzw. 50 Prozent. Der durchschnittliche Zuwachs des Bruttomonatslohn liegt in den beiden Branchen je nach Mindestlohnhöhe zwischen 331 und 775 Euro. Doch auch in den anderen Branchen ist der monatliche Bruttolohnzuwachs beachtlich.

Zusammenfassend: Die Betroffenheit von einem Mindestlohn hängt einerseits vom gewählten Modell selbst, andererseits aber auch von der Betrachtungsweise der Betroffenheit („absolut“ vs. „relativ“) ab. Drei hauptbetroffene Gruppen lassen sich identifizieren: Erstens, Frauen profitieren aufgrund ihres geringeren Gehalts überproportional stärker als Männer. Zweitens, die Branchen, die besonders stark von einem Mindestlohn profitieren würden, sind Einzelhandel, Gastronomie und Beherbergung. Drittens, insbesondere junge Menschen (< 30 Jahre) profitieren von einem Mindestlohn am meisten.

/ 10

/ Entwertung des Mindestlohns über die Zeit?

Als zweites Ziel geht dieser Policy Brief der Frage nach, inwieweit die aktuell hohen nominellen Lohnsteigerungen nicht ohnehin zu einem Erreichen eines de-facto Mindestlohns von 2.000 Euro brutto führen, und ob nicht deshalb über höhere Mindestlöhne debattiert werden sollte.

/ Lohnentwicklung

Aufgrund der hohen Inflation 2022 und 2023 und den höheren Inflationsprognosen in den Folgejahren rechnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) mit höheren nominellen Pro-Kopf-Lohnerhöhungen als in der Vergangenheit (Baumgartner et al., 2023) (Glocker & Scheiblecker, 2023). In diesem Kapitel verwendet der Policy Brief diese Lohnprognosen, um die Zahl der Betroffenen der drei Mindestlohnmodelle bis 2027 zu eruieren.

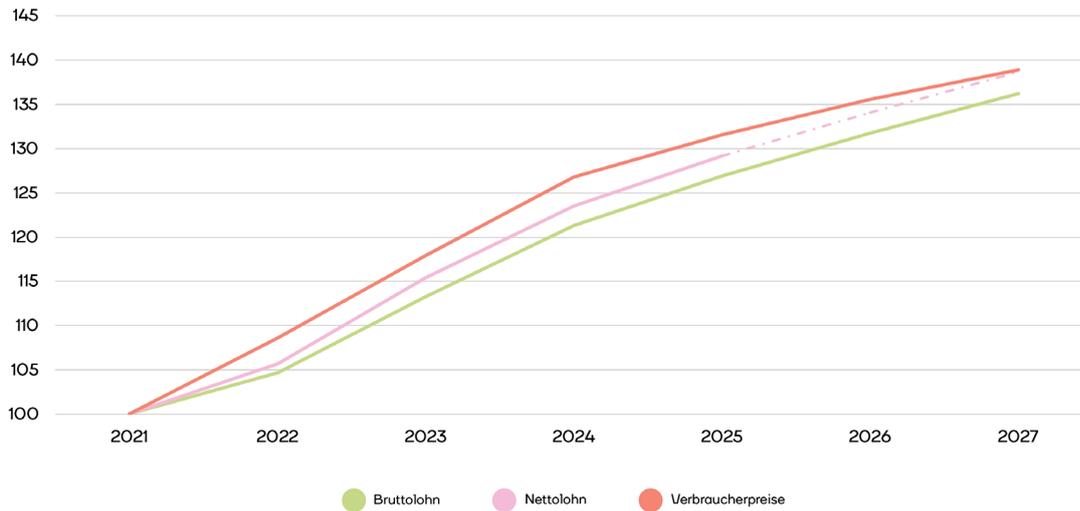
In den Jahren 2021 bis 2027 steigen die Verbraucherpreise laut Prognose um 39 Prozent (Baumgartner et al., 2023). Aufgrund der nur einmal jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen ziehen die Löhne verzögert nach. Besonders im Jahr 2022 kam es dadurch zu einem erheblichen Reallohnverlust von 3,9 Prozent (brutto) bzw. 2,9 Prozent (netto), der – wie in Grafik 4 ersichtlich – von den Bruttolöhnen in den Folgejahren auch nicht aufgeholt wird. Für die Nettolohnentwicklung reicht die Prognose nur bis 2025. Sofern die Steigerung der Nettolöhne jener der Bruttolöhne entspricht, holen die Nettolöhne den Verlust 2027 auf. Der in den Jahren 2021 bis 2027 erlittene Reallohnverlust wird dadurch jedoch nicht kompensiert, es wird lediglich ein zusätzlicher Reallohnverlust vermieden.

Obwohl die Lohnentwicklung in diesem Zeitraum unter jener der Verbraucherpreise liegt, steigen die Löhne deutlich stärker als in der Vergangenheit. Grafik 4 zeigt die prognostizierte Lohnentwicklung für den durchschnittlichen Brutto- bzw. Nettostun-

Stundenlöhne steigen aufgrund hoher Inflation

Brutto- und Nettostundenlohn – sowie Preisentwicklung 2021-2027

/ 11



Quelle: Baumgartner et al., 2023, Glocker & Scheiblecker, 2023, eigene Berechnungen
 Anmerkung: Annahme ab 2025: Bruttolohnveränderung = Nettolohnveränderung
 95%-Konfidenzintervall: bei Löhnen zwischen: $\pm 0,067$ (netto 2021) und $\pm 0,156$ (brutto 2027)



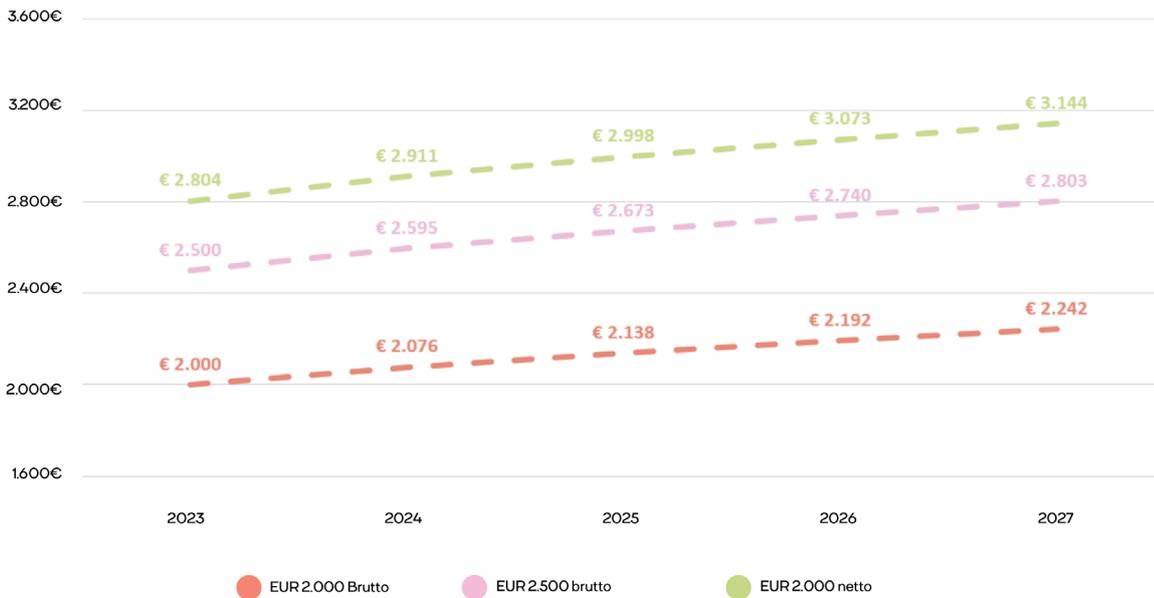
denlohn aller unselbständig Beschäftigten (exkl. Lehrlinge) von 2021 bis 2027⁶. 2021 lag der durchschnittliche Bruttostundenlohn bei 23,5 Euro. Tritt die Prognose des WIFO ein und bleibt das Stundenausmaß unverändert, erhöht sich dieser bis 2027 um rund 36 Prozent auf 32 Euro. Der Nettostundenlohn liegt 2021 bei 16,5 Euro und erhöht sich – sofern er ab 2025 so stark wächst wie der Bruttolohn – um 39 Prozent auf 23,6 Euro. Die Verbraucherpreise steigen im selben Beobachtungszeitraum um 39 Prozent.

In Zeiten hoher Inflationsszahlen – wie aktuell – entwertet die Inflation den Mindestlohn laufend. Um die Kaufkraft des Mindestlohns zu erhalten, müsste dieser daher an die Inflation angepasst werden. Grafik 5 verwendet die Inflationsprognosen von Glocker & Scheiblecker (2023) bzw. Baumgartner et al. (2023) um den Mindestlohn jährlich an die Inflationsrate anzupassen. Der Mindestlohn von 2.000 Euro brutto müsste, sofern die Kaufkraft gleichbleiben soll, im Jahr 2027 bereits rund 2.250 Euro ausmachen. Ein Mindestlohn von 2.500 Euro brutto würde bei einer Inflationsanpassung über die vier Jahre auf 2.800 Euro steigen. Das ist genau jener Bruttowert, der einem Mindestlohn von 2.000 Euro netto zu Grunde liegt. Damit der Mindestlohn von 2.000 Euro netto (2.804 Euro brutto) seine Kaufkraft erhält, müsste er 2027 bei 3.150 Euro liegen.

⁶ Für die Jahre 2025 ff. gibt es keine eigenen Nettolohnprognosen. Daher wird ab 2025 für Nettolöhne der Anstieg der Bruttolöhne angenommen.

2027: Mindestlohn von 2.000€ müsste 2.250€ hoch sein

Wertanpassung des Mindestlohns mit dem Verbraucherpreisindex

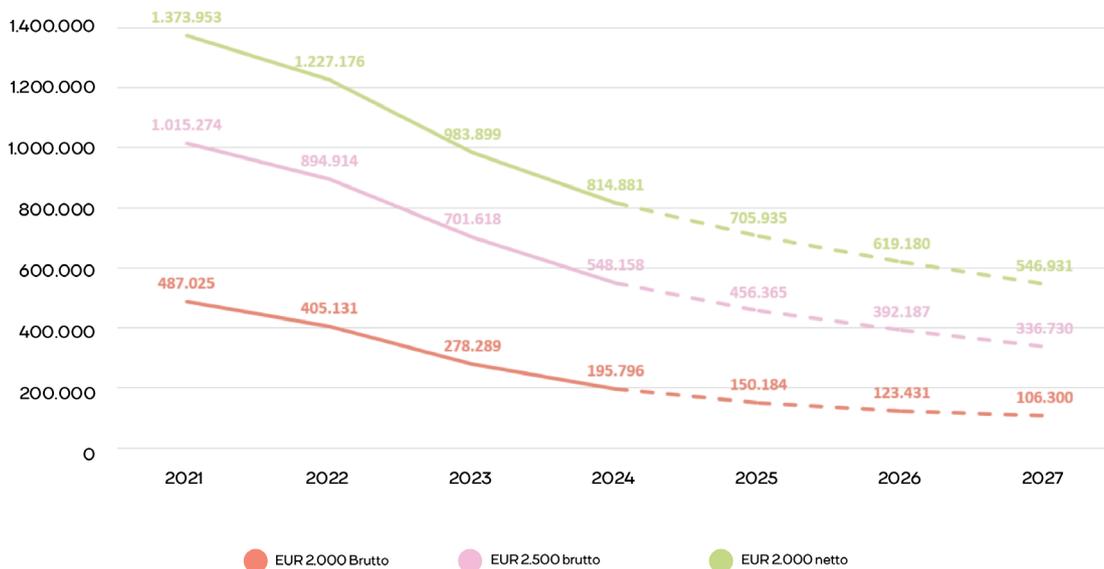


Quelle: Statistik Austria, Baumgartner et al., 2023, Glocker & Scheiblecker, 2023 eigene Berechnungen
Anmerkung: 2.000 netto entsprechen 2.804 brutto

// MOMENTUM
/ INSTITUT**/ Wer nach einiger Zeit nicht mehr vom Mindestlohn hat**

Durch die außergewöhnlich steile Preisentwicklung, auf die hohe nominellen Lohn-erhöhungen folgen, kann sich die Mindestlohnforderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) von 2.000 Euro brutto erfüllen, ohne dass dadurch die Kaufkraft der unteren Lohngruppen steigt. Letztes Jahr hat der ÖGB erstmals einen Generalkollektivvertrag mit einem Mindestlohn 2.000 Euro brutto gefordert. Damals hätten fast 400.000 unselbständig Beschäftigte von einem solchen Mindestlohn profitiert. Heuer, ein Jahr später, sind es nur mehr rund 280.000 Menschen. Bis zum Jahr 2027 nimmt die Zahl der Betroffenen deutlich ab. Im Jahr 2027 würden nur mehr rund 100.000 Personen von einem Mindestlohn von 2.000 Euro brutto profitieren. Die Forderung nach 2.000 Euro brutto verliert mit der Zeit an Gewicht. Will man die in der Einleitung positiv erwähnten Effekte realisieren, muss der Mindestlohn auf ausreichend viele Menschen direkt wirken. Der Mindestlohn von 2.000 Euro brutto betrifft im Jahr seiner ersten Forderung gleich viele Menschen wie 2027 ein Mindestlohn von 2.600 Euro brutto.

Anzahl der Profiteur:innen eines Mindestlohns nimmt ab



Quelle: AKE Mikrozensus, Baumgartner et al., 2023, Glocker & Scheiblecker, 2023, eigene Berechnungen

Die Anzahl der Profiteur:innen der anderen Mindestlohnmodelle entwickeln sich parallel zu jenem von 2.000 Euro brutto. 2021 hätten rund eine Million unselbständig Beschäftigte von einem Mindestlohn von 2.500 Euro brutto profitiert. Bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro netto wären es sogar 1,4 Millionen Profiteur:innen gewesen. Der prognostizierten Lohnentwicklung folgend erreichen bzw. überschreiten in den kommenden Jahren viele Menschen die jeweiligen Mindestlohnschwellen. Daher profitieren 2027 nur mehr rund 340.000 unselbständig Beschäftigte von einem Mindestlohn von 2.500 Euro brutto. Bei einem Mindestlohn von 2.000 Euro netto gäbe es 2027 rund 550.000 direkt Betroffene.

/ Methodenbeschreibung

In diesem Policy Brief wird die Zahl der Profiteur:innen dreier verschiedener Mindestlohnmodelle nach Geschlecht, Branche und Alter berechnet. Dabei werden alle berechneten Mindestlohnmodelle auf einen Brutto-Stundenlohn bei 40 Wochenstunden umgerechnet. Das betrifft auch den Mindestlohn von „2.000 Euro netto“. Die unterschiedlichen Wirkungen eines Brutto- und Nettomindestlohns sind ein interessantes weiteres Forschungsfeld, aber nicht Hauptbestandteil dieser Arbeit.

Die Berechnung eines Nettomindestlohn stößt auf zwei steuerrechtliche Hürden.

Erstens, aufgrund diverser Absetz- und Freibeträge, die von soziodemografischen Faktoren, etwa der Anzahl der Kinder abhängt, können zwei Beschäftigte mit demselben monatlichen Nettolohn unterschiedliche Bruttolöhne beziehen.

/ 14

Zweitens: Weil für die Steuerprogression monatliche Einkommen herangezogen werden, ist der durchschnittliche Lohnsteuersatz bei Teilzeitkräften geringer. So können zwei Beschäftigte mit demselben Nettostundenlohn unterschiedliche Bruttostundenlöhne aufweisen. Um also einen Nettomindestlohn für alle gleich zu gestalten, müsste sich jedes Unternehmen unter Berücksichtigung aller steuerrelevanten Abschreibungen und der Arbeitszeit die exakte durchschnittliche Steuerquote jedes/jeder Beschäftigten ausrechnen und den Bruttolohn entsprechend anpassen. Das würde einerseits einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten und andererseits auch die Einkommenswirkung der Absetzbeträge untergraben. Die steuerliche Begünstigung, etwa von Alleinerziehenden, würde konterkariert werden. Um also ein möglich realitätsnahes Modell zu rechnen, wird auch der Nettomindestlohn von 2.000 Euro auf einen Bruttostundenlohn umgerechnet. Für die Umrechnung wurde ein Single- Haushalt ohne Kinder mit 40 Wochenstunden herangezogen. Die Stundenlöhne im Sample werden mit den vertraglich vereinbarten Stunden berechnet.

Die Grundgesamtheit der untersuchten Population bilden alle unselbständig Beschäftigten (ausgenommen Lehrlinge) im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren, die in Österreich leben und arbeiten. Das bedeutet auch, dass die Zahl der Profiteur:innen leicht unterschätzt wird, weil Arbeitskräfte, die aus dem Ausland zu ihrem Arbeitsort nach Österreich pendeln (Grenzpendler:innen) nicht erfasst sind.

Um die Anzahl der Betroffenen eines Mindestlohnmodells in der Zukunft zu berechnen, wird eine Reihe an Annahmen getroffen. Einerseits werden die prognostizierten durchschnittlichen Pro-Kopf-Lohnerhöhung von Glocker & Scheiblecker (2023) und Baumgartner et al. (2023) herangezogen und für alle Beschäftigten angenommen. Das heißt, in der Prognose unterstellt dieser Policy Brief ein gleiches Lohnwachstum für alle Einkommensschichten. Sollten untere Einkommen stärker steigen als der Durchschnitt, könnte die Zahl der Betroffenen in den Folgejahren stärker sinken.

Außerdem unterstellt die Arbeit ein in der Zukunft gleichbleibendes Stundenausmaß.

/ Literatur

/ 15

- Bassier, I., Manning, A., & Petrongolo, B. (2023). Vacancy duration and wages. NBER Working Paper
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., & Loretz, S. (2023). Rückgang der Energiepreise verbessert die Wachstumsaussichten, WIFO-Monatsberichte 4/2023, S. 235-248
- Card, D., & Krueger, A. B. (1993). Minimum wages and employment: A case study of the fast food industry in New Jersey and Pennsylvania.
- Dube, A., Lester, T. W., & Reich, M. (2010). Minimum wage effects across state borders: Estimates using contiguous counties. The review of economics and statistics, 92(4), 945-964
- Dube, A. (2019). Minimum wages and the distribution of family incomes. American Economic Journal: Applied Economics, 11(4), 268-304.
- Dustmann, C., Lindner, A., Schönberg, U., Umkehrer, M., & Vom Berge, P. (2022). Reallocation effects of the minimum wage. The Quarterly Journal of Economics, 137(1), 267-328.
- Glocker, C. & Scheiblecker, M. (2023). Schwaches Wachstum bei hoher Unsicherheit. WIFO-Konjunkturprognose 2/2023.
- Statistik Austria (2022). Armut und soziale Eingliederung – FAQs. EU-SILC 2022. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_Armut_Juni2023.pdf
- Statistik Austria (2023). Teilzeitarbeit, Teilzeitquote. <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote>.
Zugriff: 21.09.2023

ALLGEMEIN

Modell	Profiteure	Frauenanteil	Teilzeitquote	h-Lohn (brutto) der/s ϕ Begünstigten (14x Jahr)	zusätzlicher Monatslohn (ϕ Begünstigte)
2.000 Euro brutto	278289	63,4%	41,3%	€ 9,20	€ 335,04
2.500 Euro brutto	701618	63,6%	41,5%	€ 11,54	€ 418,04
2.000 Euro netto	983899	60,8%	39,4%	€ 12,67	€ 521,07

BRANCHEN

Modell	Branche Name	Beschäftigte	Profiteure	rel Häufigkeit innerhalb Branche	rel Häufigkeit insgesamt
2.000 BRUTTO	(56) Gastronomie	90426	48789	54,0%	17,5%
	(47) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	261263	31472	12,0%	11,3%
	(55) Beherbergung	52379	19773	37,8%	7,1%
	(81) Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	61965	18699	30,2%	6,7%
	(86) Gesundheitswesen	236836	13512	5,7%	4,9%
	(46) Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	144872	6805	4,7%	2,4%
	(85) Erziehung und Unterricht	232956	10236	4,4%	3,7%
	(84) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	270634	7449	2,8%	2,7%
	(96) Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	26152	11878	45,4%	4,3%
	(43) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	136476	8288	6,1%	3,0%
2.500 BRUTTO	(47) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	261263	109229	41,8%	15,6%
	(56) Gastronomie	90426	72675	80,4%	10,4%
	(86) Gesundheitswesen	236836	40538	17,1%	5,8%
	(81) Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	61965	39851	64,3%	5,7%
	(85) Erziehung und Unterricht	232956	37028	15,9%	5,3%
	(55) Beherbergung	52379	35292	67,4%	5,0%
	(84) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	270634	31895	11,8%	4,5%
	(46) Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	144872	31139	21,5%	4,4%
	(43) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	136476	22394	16,4%	3,2%
	(96) Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	26152	19022	72,7%	2,7%

2.000 NETTO	(47) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	261263	148151	56,7%	15,1%
	(56) Gastronomie	90426	79250	87,6%	8,1%
	(86) Gesundheitswesen	236836	62278	26,3%	6,3%
	(84) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	270634	53608	19,8%	5,4%
	(85) Erziehung und Unterricht	232956	52694	22,6%	5,4%
	(81) Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	61965	46295	74,7%	4,7%
	(46) Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	144872	44183	30,5%	4,5%
	(55) Beherbergung	52379	39977	76,3%	4,1%
	(43) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	136476	39608	29,0%	4,0%
	(96) Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	26152	21875	83,6%	2,2%

ALTER

Modell	Altersgruppe	Beschäftigte	Profiteure	rel Häufigkeit innerhalb Branche	rel Häufigkeit insgesamt
2.000 BRUTTO	25-29	391462	42709	10,91%	15,35%
	20-24	239859	40836	17,02%	14,67%
	30-34	400567	33443	8,35%	12,02%
	45-49	409709	30343	7,41%	10,90%
	35-39	406383	29025	7,14%	10,43%
	40-44	385702	28534	7,40%	10,25%
	50-54	450652	26730	5,93%	9,61%
	55-59	399166	22598	5,66%	8,12%
	15-19	31142	16478	52,91%	5,92%
	60-65	98198	6012	6,12%	2,16%

2.500 BRUTTO	25-29	391462	103835	26,53%	14,80%
	20-24	239859	99242	41,38%	14,14%
	30-34	400567	87899	21,94%	12,53%
	35-39	406383	79504	19,56%	11,33%
	45-49	409709	79213	19,33%	11,29%
	50-54	450652	78932	17,51%	11,25%
	40-44	385702	72281	18,74%	10,30%
	55-59	399166	62805	15,73%	8,95%
	15-19	31142	22965	73,74%	3,27%
	60-65	98198	13053	13,29%	1,86%
2.000 NETTO	25-29	391462	145016	37,04%	14,74%
	20-24	239859	135900	56,66%	13,81%
	30-34	400567	117223	29,26%	11,91%
	50-54	450652	114848	25,48%	11,67%
	35-39	406383	112128	27,59%	11,40%
	45-49	409709	111545	27,23%	11,34%
	40-44	385702	105069	27,24%	10,68%
	55-59	399166	93911	23,53%	9,54%
	15-19	31142	26146	83,96%	2,66%
	60-65	98198	19895	20,26%	2,02%

/ Kontakt

Momentum Institut

**Märzstraße 42/1
1150 Wien, Österreich**

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

**//MOMENTUM
/NSTITUT**